

## Breite Koalition gegen Verschärfungen im Asylgesetz und im Ausländerrecht

### Stellungnahme der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee

*«Die <Gruppe für eine Schweiz ohne Armee> GSoA lehnt den neuen Absatz 3 von Artikel 3 des Asylgesetzes (Wehrdienstverweigerung und Desertion) ab: Es darf nicht sein, dass mit der Gesetzesrevision der Entscheid der Asylrekurskommission ARK (heute Bundesverwaltungsgericht) vom Dezember 2005 in Frage gestellt wird.*

*Die GSoA erklärt sich solidarisch mit allen SoldatInnen, die eine Beteiligung an bewaffneten Auseinandersetzungen und Kriegen verweigern. Denn die – zumeist jungen – Männer, aber auch Frauen, durchbrechen damit die Kriegslogik und leisten einen Beitrag zum Frieden.*

*Aus Sicht der GSoA verpflichtet die <humanitäre Tradition> die Schweiz dazu, Kriegsdienstverweigerern Schutz zu bieten. Die GSoA fordert deshalb, dass die persönliche Verfolgung aufgrund von Wehrdienstverweigerung und Desertion explizit als Asylgrund im Gesetz aufgenommen wird. Aktive Friedenspolitik bedeutet aus Sicht der GSoA, dass sich die Schweiz international für den sicheren Schutz von Kriegsdienstverweigerern einsetzt.*

*In der Schweiz können Dienstpflichtige seit mehr als 10 Jahren den Militärdienst verweigern und stattdessen einen zivilen Ersatzdienst leisten. Wer Schweizern zugesteht, aus Gewissensgründen den Militärdienst zu verweigern, kann nicht gleichzeitig Flüchtlinge aus Kriegsgebieten ohne dauerhaften und sicheren Schutz lassen.»*

---

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA ist seit mehr als 25 Jahren die friedenspolitische und antimilitaristische Kraft in der Schweiz. Sie setzt sich seit jeher für Dienstpflichtige ein, welche den Militärdienst verweigern wollen – sowohl in der Schweiz als auch weltweit. Die GSoA war massgeblich an der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes (Zivildienst) beteiligt.

Pressekontakte GSoA Schweiz

[gsoa@gsoa.ch](mailto:gsoa@gsoa.ch) oder 044 273 01 00